

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/288-1

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Hans-Georg Weiß MdL
Haus des Landtags

4000 DÜSSELDORF 30,
JÄGERHOFSTRASSE 6

4. Februar 1986

4000 Düsseldorf

I D 1 - 0028 - 10

Betr.: Entwurf des Landeshaushaltsplans 1986;
hier: Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Anlg.: 70 Mehrabdrucke

Sehr geehrter Herr Kollege,

aufgrund der Ergänzungen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 - die Ergänzungsvorlagen liegen dem Landtag vor - haben sich auch im Entwurf des Einzelplans der Allgemeinen Finanzverwaltung einige wesentliche Änderungen ergeben. In Fortführung einer vor drei Jahren begonnenen Praxis übersende ich Ihnen daher für die Beratung dieses Einzelplans in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20.02.1986 als Arbeitshilfe je 70 Abdrucke der mit den entsprechenden Änderungen versehenen Seiten des Einzelplanentwurfs mit der Bitte, sie an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten. 30 weitere Exemplare wurden Ihnen bereits am 24.01.1986 anlässlich der Ausschußsitzung in Dortmund übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

*Herr
Pörsner*

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
1986

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Nachweisung der Ausgaben für größere Unterhaltungsarbeiten und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der von der Staatshochbauverwaltung und der Finanzbauverwaltung zu betreuenden Grundstücke, Gebäude und Räume – Kapitel 14 020 –

14 010

288-23

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-) 1986 DM	IST 1984 TDM
		1986 DM	1985 DM		

14 010

Steuern

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

011 00	910 Lohnsteuer (Landesanteil)	17 670 000 000	17 250 000 000	+ 420 000 000	16 119 824
012 00	910 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	4 000 000 000	4 020 000 000	- 20 000 000	3 513 411
013 00	910 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	900 000 000	735 000 000	+ 165 000 000	702 905
014 00	910 Körperschaftsteuer (Landesanteil)	4 050 000 000	3 390 000 000	+ 660 000 000	3 122 943
015 10	910 Umsatzsteuer (Landesanteil)	5 400 000 000	5 340 000 000	+ 60 000 000	5 296 709
015 20	910 Ausgleichzahlung der Länder an den Bund (Landesanteil) .	—	—	—	—
016 00	910 Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	5 800 000 000	5 670 000 000	+ 130 000 000	5 259 288

288-4

Erläuterungen

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 1986 sind auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1984 und 1985 geschätzt. Bei der Schätzung der Zuwachsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 1986 mit 43 250 000 000 DM
veranschlagt.
Mehr gegenüber dem Vorjahr 1 750 000 000 DM

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 41 576 470 600 DM
Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H.. Dem Land verbleiben 42,5 v.H..

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen in Nordrhein-Westfalen an veranlagter Einkommensteuer wird geschätzt auf 9 411 764 700 DM
Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H..

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen in Nordrhein-Westfalen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt auf 1 800 000 000 DM
Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen wird geschätzt auf 8 100 000 000 DM
Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung eines Länderanteils von 35 v.H. in 1986 gem. dem 4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern geschätzt auf 5 400 000 000 DM

Zu Titel 016 00:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung eines Länderanteils von 35 v.H. in 1984 gem. dem 6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern nach seiner Einwohnerzahl zu 5 800 000 000 DM

288-5

Kapitel 14 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-) 1986 DM	IST 1984 TDM
		1986 DM	1985 DM		
017 00	910 Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	610 000 000	595 000 000	+ 15 000 000	562 844
051 00	910 Vermögensteuer	1 120 000 000	900 000 000	+ 220 000 000	1 223 863
052 00	910 Erbschaftsteuer	400 000 000	370 000 000	+ 30 000 000	351 844
053 00	910 Grunderwerbsteuer	270 000 000	320 000 000	- 50 000 000	303 587
054 00	910 Kraftfahrzeugsteuer	2 100 000 000	2 000 000 000	+ 100 000 000	1 939 272
055 00	910 Totalisatorsteuer	45 000 000	47 000 000	- 2 000 000	45 259
056 00	910 Andere Rennwettsteuern	12 000 000	14 000 000	- 2 000 000	9 821
057 00	910 Lotteriesteuer	392 000 000	370 000 000	+ 22 000 000	349 230
058 00	910 Sportwettsteuer	17 000 000	16 000 000	+ 1 000 000	15 627
059 00	910 Feuerschutzsteuer	75 000 000	63 000 000	+ 11 000 000	74 143
	<small>Das Steuereinkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verwendet werden.</small>				
061 00	910 Biersteuer	389 000 000	400 000 000	- 11 000 000	386 060
069 00	910 Sonstige Steuern	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010		43 250 000 000	41 500 000 000	+ 1 750 000 000	39 276 630

Erläuterungen

Zu Titel 017 00:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 1 220 000 000 DM

Zu Titel 061 00 bis 061 00:

Die Haushaltsansätze beruhen auf dem Isteinkommen in den Rechnungsjahren 1984 und 1985 und berücksichtigen die derzeit erkennbare wirtschaftliche Entwicklung.

Zu Titel 065 00:

Von dem Aufkommen an Totalsatorsteuer sind 98 v.H. = 43.200.000 DM den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 14 020 Titel 695 00 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes verwendet. Die Ausgaben für den Feuerschutz sind im Einzelplan 03 - Kapitel 03 710 und 03 750 - veranschlagt.

Zu Titel 089 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 1986 nicht zu erwarten.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

288-7

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1986 DM	1985 DM	1986 DM	1984 TDM
14 020	Allgemeine Bewilligungen				
	Einnahmen				
	Steuern und steuerähnliche Abgaben				
093 10	910 Spielbankabgabe der Spielbanken Aachen und Bad Oeynhaus <i>Siehe Ausgabeteilgruppe 61.</i>	49 600 000	47 300 000	+ 2 300 000	48 262
093 20	910 Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund <i>Siehe Ausgabeteilgruppe 62.</i>	39 000 000	13 000 000	+ 26 000 000	—
	Verwaltungseinnahmen				
113 10	011 Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände	50 000	20 000	+ 30 000	53
119 10	011 Vermischte Einnahmen	3 000 000	2 500 000	+ 500 000	3 087
119 40	011 Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenversor- gungsgesetz	30 000	50 000	- 20 000	27
123 10	862 Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotte- rie	4 500 000	4 000 000	+ 500 000	4 839
123 20	862 Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto	12 150 000	12 150 000	—	12 092
123 30	862 Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Nordwest-Lotto	366 600 000	329 000 000	+ 37 600 000	335 863

Erläuterungen

Zu Titel 093 10:

Gem. § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.3.1974 (GV.NW. S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten.
Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 093 20:

Gem. § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.3.1974 (GV.NW. S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten.
Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 113 10:

Die Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Geräte und Ausstattungsgegenstände usw., die im Zusammenhang mit größeren Bauunterhaltungsarbeiten (Titel 519 20) und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titel 711 10) anfallen, sind – soweit die Ausgaben für die Bauunterhaltung bzw. für kleinere Baumaßnahmen im Einzelplan 14 veranschlagt werden – hier nachzuweisen.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind u.a. Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen (z.B. Verzugszinsen der Gemeinden für Städtebauförderungsmittel). Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 14 020 nachzuweisen.

Zu Titel 123 10:

Der Ansatz ist nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt.

Zu Titel 123 20:

Das Zahlenlotto und der Fußball-Toto werden in der Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die aus der Westdeutschen Landesbank Girozentrale und der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH bestehenden offenen Handelsgesellschaft "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co." betrieben. Die Gesellschaft führt das Zahlenlotto und den Fußball-Toto im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Konzessionsabgabe durch.

Ermittlung des Ansatzes:

13,50 v.H. vom Umsatz 90 Mio DM = 12 150 000 DM

Zu Titel 123 30:

S. Erläuterungen zu Titel 123 20.

Ermittlung des Ansatzes:

23,50 v.H. vom Umsatz 1.560 Mio DM 366 600 000 DM

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

288-9

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1986 DM	Ansatz 1985 DM	mehr (+) weniger (-) 1986 DM	IST 1984 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
162 00	872 Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshaupt- kasse <small>Solzzinsen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</small>	5 000 000	5 000 000	—	6 229
182 00	940 Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnver- hältnisse (Tuberkulosehilfemittel)	4 000	4 000	—	5
212 00	910 Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	100 000 000	—	+ 100 000 000	—
241 00	231 Erstattungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	270 000 000	270 000 000	—	268 141
	<small>Siehe Vermerk bei Titel 681 00.</small>				
271 00	016 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland ..	102 800 000	102 800 000	—	93 743
281 20	990 Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen aus dem Einzelplan 06 für Bedienstete der Medizinischen Einrich- tungen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfa- len	4 884 800	4 084 000	+ 800 800	—
331 20	871 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	—	—	—	7 681
	<small>Siehe Vermerk bei Titel 711 30.</small>				
371 10	989 Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsum- men des Haushaltsplans	1 034 600	12 500	+ 1 022 100	—
371 20	989 Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen	40 000 000	50 000 000	- 10 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 020	998 653 400	839 920 500	+ 158 732 900	780 023

Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1986 DM	1985 DM	1986 DM	1984 TDM

Ausgaben

Personalausgaben

422 10	940 Bezüge der Beamten (und Richter)	50 000 000	45 000 000	+ 5 000 000	49 863
422 20	940 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)	50 000 000	24 000 000	+ 26 000 000	48 722
442 10	940 Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1 000 000	1 000 000	—	83
443 10	940 Maßnahmen zum Ausgleich überhöhter Fahrkosten im Verkehr mit Berlin	3 000	3 000	—	1
443 20	940 Tuberkulosehilfe für Bedienstete und Versorgungsemp- fänger des Landes sowie deren Angehörige	—	—	—	487
461 10	981 Zur Deckung von Mehrausgaben bei den Personalausga- ben in den Einzelplänen	2 075 700	—	+ 2 075 700	—
	1. Minderausgaben bei den Personalausgaben (ohne Gruppen 441, 442 u. 446 GPI) al- ler Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist der Finanzminister ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Ab- schlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
461 20	981 Zur Deckung von Mehrausgaben bei den Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen	—	—	—	—
	Minderausgaben bei den Ansätzen für Beihilfen und Unterstützungen aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
462 00	981 Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen	—	—	—	—

4 020
sine Bewilligungen

288-11

Titel Ziel	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-) 1986 DM	IST 1984 TDM
		1986 DM	1985 DM		
711 40	871 Zur Deckung von Mehrausgaben bei den Baumaßnahmen in den Einzelplänen	1 000 000	1 000 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 10	988 Unvorhergesehenes	1 000 000	1 000 000	—	—
	<small>Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstelle zu buchen, hinter der sie im Falle Ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.</small>				
972 10	989 Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans	- 45 000 000	- 30 000 000	- 15 000 000	—
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Verwendung der Spielbankabgabe der Spielbanken Aachen und Bad Oeynhausen					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Mittel dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 093 10 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 					
651 61	910 Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—
653 61	910 Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	9 300 000	9 000 000	+ 300 000	9 463
981 61	990 Erstattungen an Kapitel 07 040	40 300 000	38 300 000	+ 2 000 000	38 799
	Summe Titelgruppe 61	49 600 000	47 300 000	+ 2 300 000	48 262
Titelgruppe 62					
Verwendung der Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Mittel dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 093 20 verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 					
651 62	910 Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—
653 62	910 Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	9 000 000	3 000 000	+ 6 000 000	—
981 62	990 Erstattungen an Kapitel 07 040	30 000 000	10 000 000	+ 20 000 000	—
	Summe Titelgruppe 62	39 000 000	13 000 000	+ 26 000 000	—

020
ne Bewilligungen

288 - 12

Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-) 1986 DM	IST 1984 TDM
		1986 DM	1985 DM		

Titelgruppe 70

Zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sowie zur Erweiterung des Ausbildungsangebots im Bereich der Landesverwaltung durch Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis auf den Titel 812 70 gegenseitig deckungsfähig.

427 70	981	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	20 000 000	11 000 000	+ 9 000 000	—
461 70	981	Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	750 000	750 000	—	—
548 70	960	Sächliche Verwaltungsausgaben	500 000	500 000	—	—
812 70	960	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750 000	750 000	—	—
Summe Titelgruppe 70			22 000 000	13 000 000	+ 9 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 020			9 332 056 00	910 323 700	+ 22 881 900	863 754
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020			360 500 000	360 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 331 40:

Der Bund stellte im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze insgesamt 400 Mio DM bereit. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfielen hiervon 112,3 Mio DM.

Davon wurden für Baumaßnahmen an berufsbildenden Schulen 91 300 000 DM verwendet.

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986) stellt das Land zur Gewährung von allgemeinen Finanzaufweisungen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes 23,0 v.H. des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) sowie des dem Land zufließenden Anteils an der Gewerbesteuerumlage zur Verfügung.

Für die Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes sind die Gemeinschaftssteuern um den Betrag zu erhöhen oder zu ermäßigen, den das Land im Finanzausgleich unter den Ländern erhält oder zu entrichten hat. Vom allgemeinen Steuerverbund ist ein Betrag von 2 000 000 DM abzuziehen, den das Land zur Abgeltung des Gemeindeanteils an der Bibliothekstantieme gemäß § 27 des Urheberrechtsgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I. S. 469), abzuführen hat. Ferner ist der Steuerverbund um die Kosten für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien in Höhe von 1.300.000 DM zu kürzen.

Der Steuerverbund 1986 ist wie folgt errechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern	37 820 000 000 DM
Zuzüglich Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage	610 000 000 DM
Zu zuzüglich Leistungen in anderen Ländern im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs	100 000 000 DM
Mithin i. d. Steuerverbund einzubeziehende Steuereinnahmen	38 530 000 000 DM
Davon 23,0 v.H.	8 861 900 000 DM
Davon ab Überzahlung aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1984	- 44 578 430 DM
Abzüglich Gemeindeanteil an der Bibliothekstantieme usw.	- 3 300 000 DM
Ergibt	8 814 021 570 DM
= rund	8 814 000 000 DM

Anteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1986 DM	1985 DM	1986 DM	1984 TDM
883 16	184 Zuweisungen zur Förderung von Denkmälern, die im Eigentum von Gemeinden oder Gemeindeverbänden stehen, und zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 60. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 DM.	18 000 000	18 000 000	—	—
883 17	012 Zuweisungen für kommunale Verwaltungsbauten Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 DM.	10 000 000	10 000 000	—	37 577
883 18	910 Investitionspauschale Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	433 600 000	520 000 000	- 86 400 000	299 981
883 21	184 Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflege- maßnahmen Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	10 000 000	10 000 000	—	—
883 22	440 Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für die Bereiche "Infrastruktur, Betriebsverlagerungen und Erhaltung und Erneuerung hi- storischer Stadtkerne" (Bundesmittel) 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	4 568
883 23	440 Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für die Bereiche "Infrastruktur, Betriebsverlagerungen und Erhaltung und Erneuerung hi- storischer Stadtkerne" (Landesmittel) Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
883 24	184 Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich "Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmalern mit besonderer natio- naler und kultureller Bedeutung" (Bundesmittel) Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
883 25	184 Zuweisungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für den Bereich "Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmalern mit besonderer natio- naler und kultureller Bedeutung" (Landesmittel) Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—

Anteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-) 1986 DM	IST 1984 TDM
		1986 DM	1985 DM		
883 26 127	Zuweisungen für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung (Bundesmittel) ... 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 40 geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	3 082
883 27 311	Zuweisungen für den Bau und die Einrichtung von Ge- sundheitsämtern Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 DM.	3 800 000	3 800 000	—	3 268
883 31 623	Zuweisungen zu Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Verteilung und Verwendung der Mittel und die Inanspruchnahme der Verpflich- tungsermächtigung erfolgt im Einvernehmen mit dem Minister für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 DM.	38 000 000	42 800 000	- 4 800 000	25 495
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Verteilung und Verwendung der Mittel und die Inanspruchnahme der Verpflich- tungsermächtigung erfolgt im Einvernehmen mit dem Minister für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten. Verpflichtungsermächtigung: 312 200 000 DM.	304 000 000	382 000 000	- 78 000 000	255 826
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 DM.	15 000 000	15 000 000	—	—
Summe Steuerverbund Kapitel 14 030		8 814 000 000	9 128 300 000	- 314 300 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 030		9 033 600 000	9 168 900 000	- 135 300 000	8 396 587
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 030		915 700 000	965 600 000	- 49 900 000	

Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz		mehr (+) weniger (-) 1986 DM	IST 1984 TDM
		1986 DM	1985 DM		
763 00	871 Errichtung eines Behördenhauses in Coesfeld – Finanzamt und Amtsgericht – (7. Teilbetrag)	—	—	—	308
781 00	011 Errichtung eines Dienstgebäudes für das Innenministerium – I. Bauabschnitt –	860 000	—	+ 860 000	163
782 00	011 Tiefgaragenanteil im Landtagsneubau für Ministerien (4. Teilbetrag)	207 000	100 000	+ 107 000	—
783 00	011 Umbau des Ständehauses sowie der Gebäude Kronprinzenstr. 2, Reichsstr. 43 und 45 und Elisabethstr. 5 in Düsseldorf (Vorarbeitskosten)	2 500 000	100 000	+ 2 400 000	195
812 00	871 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
821 00	871 Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zur Deckung des Liegenschaftsbedarfs des Landes	30 000 000	40 000 000	– 10 000 000	40 425
	1. Einnahmen bei Titel 131 10 und Mehreinnahmen bei Titel 131 20 dienen zur Verstärkung der Ausgaben dieses Titels.				
	2. Nach § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, daß bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.				
	Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 DM.				
	Gesamtausgaben Kapitel 14 630	38 348 700	44 219 600	– 5 870 900	43 671
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 630	20 000 000	10 000 000	+ 10 000 000	